

# BOEHMERT & BOEHMERT

## ANWALTSSOZIELTÄT

BOEHMERT & BOEHMERT Meinekestraße 26 10719 Berlin

### Vorab per Email

Herrn  
Uwe Abel  
Meißener Straße 2  
14621 Falkensee

DR. ING. KARL BOEHMERT PA (1955-1972)  
DIPL.-ING. ALBERT BOEHMERT PA (1902-1983)  
WILHELM J. H. STAHLBERG RA, BREMEN  
DR.-ING. WALTER HOORMANN PA\*, BREMEN  
PROF. DR. HEINZ GODDAR PA\*, MÜNCHEN, SHANGHAI  
DR.-ING. ROLAND LIESEGANG PA\*, MÜNCHEN  
WOLF-DIETER KUNTZE RA, BREMEN, ALICANTE  
DR. LUDWIG KOUKER RA, BREMEN  
DR. (CHEM.) ANDREAS WINKLER PA\*, BREMEN  
MICHAELA HUTH-DIERIG RA, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR. MARION TÖNHARDT PA\*, DÜSSELDORF  
DIPL.-ING. EVA LIESEGANG PA\*, MÜNCHEN  
PROF. DR. AXEL NORDEMANN RA, BERLIN  
DIPL.-PHYS. DR. STEFAN SCHOHE PA\*, MÜNCHEN  
DR.-ING. MATTHIAS PHILIPP PA\*, BIELEFELD  
DR. MARTIN WIRTZ RA, DÜSSELDORF, BERLIN  
PROF. DR. JAN BERND NORDEMANN, LL.M. RA, BERLIN  
DR. CHRISTIAN CZYCHOWSKI RA, BERLIN  
DR. CARL-RICHARD HAARMANN RA, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. CHRISTIAN W. APPELT PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR.-ING. UWE MANASSE PA\*, BREMEN  
DIPL.-PHYS. DR. THOMAS L. BITTNER PA\*, BERLIN  
DR. VOLKER SCHMITZ-FOHRMANN, M. JUR. RA, MÜNCHEN, PARIS  
DIPL.-BIOL. DR. JAN B. KRAUSS PA\*, BERLIN  
DIPL.-BIOCHEM. DR. MARKUS ENGELHARD PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-CHEM. DR. KARL-HEINZ B. METTEN PA\*, FRANKFURT  
DIPL.-ING. NILS T. F. SCHMID PA\*, DEA, MÜNCHEN, PARIS  
DR. FLORIAN SCHWAB, LL.M. RA, LIC. EN DROIT, MÜNCHEN  
DR. ANDREAS DUSTMANN, LL.M. RA, POTSDAM  
DIPL.-CHEM. DR. VOLKER SCHOLZ PA\*, BREMEN  
DR. MARTIN SCHAEFER RA, BERLIN  
DIPL.-PHYS. DR. MICHAEL HARTIG PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR. STEFFEN SCHMIDT PA\*, FRANKFURT  
DR. ANDREAS LUCKE PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-CHEM. DR. UTE KILGER PA\*, BERLIN  
MALTE NENTWIG, LL.M. RA, BREMEN  
DR. RUDOLF BÖCKENHOLT, LL.M. RA, BREMEN

PROF. DR. WILHELM NORDEMANN RA, POTSDAM  
DIPL.-PHYS. EDUARD BAUMANN PA\*, HÖHENKIRCHEN  
DIPL.-ING. HANS W. GROENING PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-ING. SIEGFRIED SCHIRMER PA\*, BIELEFELD  
DIPL.-PHYS. LORENZ HANWINKEL, PA\*, FACHBEREICH  
DIPL.-ING. ANTON FREIHERR RIEDERER V. PAAR PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-CHEM. DR. KLAUS-DIETER LANGFINGER PA\*, FRANKFURT  
CHRISTOPH SCHMÖKEL RA, BERLIN  
DR. JUR. DIPL.-ING. JAN TÖNNIES RA, RA, KIEL  
DR. ANKE NORDEMANN-SCHIFFEL RA, M.E.D., POTSDAM  
DR. KATRIN SEIBT RA, BREMEN  
DR. THOMAS W. BODDIEN RA, BERLIN  
DIPL.-BIOL. DR. MARTIN L. LOBEMBIER PA\*, KIEL  
DIPL.-BIOCHEM. DR. SIBYLLA M. GRAHN PA\*, MÜNCHEN  
GABRIELE PFISZTER RA, MÜNCHEN  
DR. ECKHART WARNKE RA, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR. XIA PFAFFENZELLER PA\*, MÜNCHEN  
CATHARINA GÖTZ RA, MÜNCHEN  
DR. BJÖRN BAHLMANN RA, MÜNCHEN  
DIPL.-ING. FELIX HERMANN PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-BIOCHEM. DR. THOMAS BÖHMNER PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR. KLAUS BEHRNDT PA\*, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. DR. DENNIS KRETSCHMANN PA\*, MÜNCHEN  
PETER GROSS, LL.M. RA, MÜNCHEN  
DIPL.-PHYS. CHRISTOPH ANGERHAUSEN PA, DÜSSELDORF  
DIPL.-INFORM. FRITZ JETZEK PA, BREMEN  
DR. JULIAN WAIBLINGER RA, BERLIN  
DIPL.-INFORM. DR. JAKOB VALVODA PA, MÜNCHEN

PA PATENTANWALT/PATENT ATTORNEY  
RA RECHTSANWALT/ATTORNEY AT LAW  
\* EUROPEAN PATENT ATTORNEY  
VERTRETUNG VOR DEM HARB - MARKEN UND GESCHMACKSMUSTER  
REPRESENTATION AT OHIM - TRADEMARKS AND DESIGNS

Ihr Zeichen/Your ref.

Ihr Schreiben/Your letter

Unser Zeichen/Our ref.

**SGSW60001**

2313/11

Berlin,

12. Oktober 2011

Schlossgut Schönwalde ./ Bürgerinitiative ProNatur Schönwalde-Glien

Sehr geehrter Herr Abel,

wir schreiben Ihnen namens und im Auftrage des Schlossguts Schönwalde-Glien GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 3, 14163 Berlin, die wir in der vorbezeichneten Angelegenheit anwaltlich beraten und vertreten. Ordnungsgemäße Vollmacht versichern wir anwaltlich.

Auf der Seite <http://schoenwaldehvl.wordpress.com> veröffentlichen Sie als Teil der Seite „Adlerauge“ unter der Überschrift „Nein zur Abholzung“ einen Flyer der Bürgerinitiative ProNatur Schönwalde-Glien „Nein zur Abholzung unseres Waldes!“. Sie bezeichnen den Flyer als „sehr gut gelungen“ und „das Thema auf den Punkt“ bringend. Allerdings enthält der Flyer eine Reihe unzutreffender Tatsachenbehauptungen, die unsere Mandantin vor allem deshalb nicht einfach stehen lassen kann, weil nicht nur die Bürgerinitiative, sondern unter anderem auch Sie unter Bezugnahme auf die unzutreffenden Behauptungen die Bürger aufordern, eine Unterschrift gegen das Vorhaben des Schlossguts Schönwalde zu leisten.

Wie Frau Dr. Schwenger-Holst – Ihnen bekannt – an die Bürgerinitiative bereits schrieb, ist der Flyer „Nein zur Abholzung unseres Waldes!“ in mehrfacher Hinsicht tatsächlich falsch.

- 43.635 -

MÜNCHEN BREMEN BERLIN DÜSSELDORF FRANKFURT BIELEFELD POTSDAM KIEL HÖHENKIRCHEN ALICANTE PARIS SHANGHAI

Meinekestraße 26 D-10719 Berlin Telefon +49-30-23 60 76 70 Telefax +49-30-23 60 76 721  
[www.boehmert.de](http://www.boehmert.de) Nordemann-schiffel@boehmert.de

So behauptet der Flyer gleich zu Beginn, es würden – was in der Quadratmeterzahl zutrifft – 3200 Quadratmeter Waldes gerodet, und verbindet dies mit der Aussage, die Rodungen würden „für die Vergrößerung des Polo-Platzes hinter dem Gut, ein[em] Hotel, Parkflächen für Großveranstaltungen und einen Tennisplatz“ benötigt. Dies trifft hingegen gerade nicht zu. Abgesehen von der Tatsache, dass ein Hotel weder beabsichtigt noch beantragt ist, werden Parkplätze unmittelbar neben der Festwiese des Dorfes gebaut, auf der kein Baum zu fällen ist, und dienen im Übrigen bei Dorffesten auch für diese als Parkfläche. Auch für den unmittelbar hinter dem ehemaligen Schlossgebäude geplanten Tennisplatz muss kein Baum gefällt werden. Dies können Sie im Übrigen sowohl dem Bebauungsplan, der Ihnen sicherlich seit längerem bekannt ist, als auch der Luftansicht, die Sie ebenfalls kennen, entnehmen.

In dem Abschnitt „Was?“ behauptet der Flyer weiter, „durch die Versiegelung der Böden“ drohe ein Verlust von Pflanzflächen und Lebensräumen. Gerade in dem zu rodenden Teil des Geländes wird allerdings der Boden gerade nicht versiegelt, sondern vor allem als Weide- und – selten – als Polospielfläche genutzt. Auch insofern sind die in dem Flyer aufgestellten Tatsachenbehauptungen mithin unzutreffend.

Schließlich behauptet der Flyer, Frau Dr. Schwenger-Holst habe bei irgendeiner Gelegenheit gesagt „Geld für die Sanierung hat man nicht“. Diese Behauptung trifft ebenfalls nicht zu; das Zitat ist vielmehr frei erfunden.

Nach alledem hat unsere Mandantin sowohl gegen Sie als Verantwortlichen der Seite „Adlerauge“ einen Anspruch darauf, dass die eben benannten unzutreffenden Aussagen in Zukunft unterlassen werden, § 823 BGB. Insofern sind insbesondere unzutreffende Tatsachenbehauptungen nicht durch die Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt (ständige Rechtsprechung, z. B. BVerfG NJW 1999, 1322, NJW 2000, 199, NJW-RR 2004, 355). Sie haften für die in dem Flyer enthaltenen unzutreffenden Behauptungen in vollem Umfang, weil Sie sich den Flyer durch das Einstellen auf die eigene Seite „Adlerauge“ zu eigen machen. Dies bringen Sie im Übrigen durch Ihren Kommentar zu dem Flyer zum Ausdruck.

Die Unterlassungsansprüche unserer Mandantin können Sie nur durch eine formelle Verpflichtung, die unzutreffenden Äußerungen in Zukunft zu unterlassen, und mit dem gleichzeitigen Versprechen einer Vertragsstrafe ausräumen. Bitte beachten Sie, dass es zur Befriedigung eines Unterlassungsanspruches grundsätzlich nicht ausreicht, dass Sie die betreffenden Äußerungen in Zukunft nicht mehr tun oder dies zusagen. Vielmehr ist das Versprechen einer Vertragsstrafe nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erforderlich, um die Gefahr einer Wiederholung zu beseitigen. Denn ohne einen entsprechenden Druck auf den Schuldner, künftig nicht vertragswidrig zu handeln, und einen entsprechendes Sanktionsinstrument für den Gläubiger wäre ein Unterlassungsversprechen in der Praxis häufig wirkungslos (ständige Rechtsprechung seit BGHZ 49, 84; BGH NJW 1976, 1886, BGH GRUR 1984, 72, 73 – *Vertragsstrafe für versuchte Vertreterabwerbung*; ebenso Kammergericht WRP 1987, 322).

BOEHMERT & BOEHMERT

- 3 -

Im Rahmen des Schadensersatzes haben Sie auch die Kosten unserer Inanspruchnahme zu tragen. Sollten Sie die Unterlassungserklärung zeitnah abgeben, so ist unsere Mandantin allerdings im Interesse einer Rückkehr zu einer von Tatsachen und nicht unrichtigen Behauptungen geprägten Diskussion zu einem Entgegenkommen bereit.

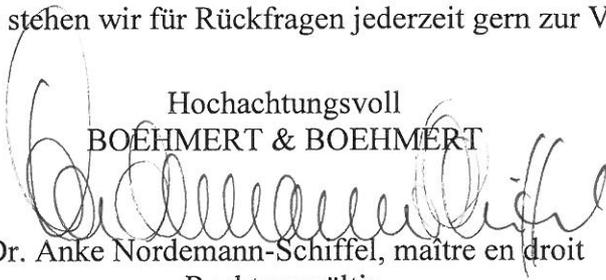
Der Einfachheit halber haben wir eine den Ansprüchen unserer Mandantin genügende Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung in der Anlage beigelegt und bitten Sie, diese rechtsverbindlich unterzeichnet bis

**Freitag, den 14. Oktober 2011**

zurückzusenden. Der Eingang vorab per E-Mail oder Telefax genügt, soweit und solange das Original unverzüglich nachfolgt.

Damit der vorliegende Konflikt nicht eskalieren muss, bitten wir Sie, die genannte Frist sorgfältig einzuhalten. Selbstverständlich stehen wir für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Hochachtungsvoll  
BOEHMERT & BOEHMERT

  
Dr. Anke Nordemann-Schiffel, maitre en droit  
Rechtsanwältin

Anlage:

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir, Uwe Abel und Adlerauge Schönwalde, Meißener Straße 2, 14612 Falkensee, gegenüber der Schlossgut Schönwalde GmbH & Co. KG, Bergmannstraße 3, 14163 Berlin, nachfolgend Schlossgut Schönwalde genannt:

1. Hiermit verpflichten wir uns gegenüber der Schlossgut Schönwalde GmbH & Co. KG und Frau Dr. Ingeborg Schwenger-Holst, ab sofort zu unterlassen, im Zusammenhang mit einer geplanten Rodung eines Teilstückes des zum Schlossgut Schönwalde gehörenden Waldes zu behaupten,
  - a) die Rodung werde für ein Hotel, Parkflächen für Großveranstaltungen und/oder einen Tennisplatz benötigt,
  - b) auf den zu rodenden Flächen würden die Böden versiegelt; und
  - c) weiter zu behaupten, Frau Dr. Schwenger-Holst habe auf einer öffentlichen Versammlung geäußert „Geld für die Sanierung hat man nicht“, insbesondere wie im Flyer „Nein zur Abholzung unseres Waldes!“ geschehen.
2. Wir verpflichten uns, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1. a), b) und/ oder c) genannten Unterlassungsverpflichtungen an Frau Dr. Schwenger-Holst und das Schlossgut Schönwalde eine angemessene, durch diese festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Landgericht zu überprüfen ist.
3. Wir verpflichten uns, die in dem Flyer „Nein zur Abholzung unseres Waldes!“ enthaltenen unzutreffenden Behauptungen (oben Ziffer 1. a) bis c)) an prominenter Stelle auf der Website von Adlerauge Schönwalde <http://www.schoenwaldehvl.wordpress.com/> richtigzustellen, und zwar bis

**Freitag, den 14. Oktober 2011.**

(Ort)	(Datum)	Uwe Abel
(Ort)	(Datum)	Herr Uwe Abel für Adlerauge Schönwalde